EP-FH-01-628

# D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

| | |
|---|---|
| Antragsteller*in: | KV Münster |
| Beschlussdatum: | 17.10.2023 |

## Änderungsantrag zu EP-FH-01

**Von Zeile 627 bis 629 löschen:**
Klar ist auch, dass Menschen nicht in Staaten abgeschoben werden dürfen, in denen ihnen Menschenrechtsverletzungen oder eine ~~erhebliche~~ Gefahr für Leib und Leben drohen. Eine Rückführung darf nur in Länder erfolgen, zu denen die betroffene Person eine klare

## Begründung

Eine Gefahr für Leib und Leben ist aus unserer Sicht absolut ausreichend, um Menschen Schutz zu gewähren, erheblich muss diese aus unserer Sicht nicht sein.